



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/007/2018

Federführung: Dezernat II	Datum: 16.01.2018
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	28.02.2018
Kreisausschuss	07.03.2018
Kreistag	15.03.2018

Höhengleicher Bahnübergang an der K 133 Raiffeisenstraße in der OD Rastede

Beschlussvorschlag:

Die von der Gemeinde Rastede mit Schreiben vom 15.01.2018 benannten Varianten für eine Troglösung an der Raiffeisenstraße sind in Bezug auf ihre bauliche Realisierbarkeit, die verkehrlichen Auswirkungen, die zu erwartenden finanziellen Anforderungen sowie weitere notwendige Kriterien zu prüfen und im Rahmen eines Gesamtvariantenvergleichs zu bewerten.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird mit der Prüfung und Bewertung beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	230.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Höhengleicher Bahnübergang an der K 133 Raiffeisenstraße in der OD Rastede

In der Straßenbauausschusssitzung am 21.09.2017 wurden die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung sowie der Variantenbetrachtung zur Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges an der Raiffeisenstraße in der Ortsdurchfahrt von Rastede durch das Büro IPW vorgestellt.

Im Rahmen der Variantenbetrachtung waren eine Troglösung an der Raiffeisenstraße und an der Schlossstraße sowie eine Nordwest-Umfahrung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Verkehrsuntersuchung und einer Verkehrssimulation auf der Basis der zukünftig prognostizierten Verkehrsmengen mit Hilfe einer Bewertungsmatrix bewertet worden.

Das Ing.Büro IPW war im Rahmen seiner Begutachtung zu dem Ergebnis gelangt, dass die Nordwest-Umfahrung als Vorzugsvariante für den weiteren Planungsprozess zu Grunde gelegt werden sollte, da diese stabil bei allen Gewichtungsvarianten die beste Bewertung erreicht hat.

Da diese Empfehlung des Ing. Büros wesentlich von den in der Vergangenheit in der Gemeinde Rastede diskutierten Lösungsvarianten abwich, wurde die Gemeinde Rastede mit Schreiben vom 25.09.2017 gebeten, zu den vorliegenden Ergebnissen und Empfehlungen der Variantenbetrachtung Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Rastede hat sich daraufhin in einer Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 20.11.2017 sowie des Verwaltungsausschusses am 28.11.2017 mit den vorliegenden Ergebnissen und Empfehlungen des Planungsbüros IPW beschäftigt. Die Verwaltungsvorlage 2017/218, ein ergänzendes Schreiben der Kreisverwaltung vom 15.11.2017 sowie der Protokollauszug der Fachausschusssitzung vom 20.11.2017 sind als Anlagen 1 bis 3 beigefügt. Über den Inhalt und die Ergebnisse der Beratungen im Verwaltungsausschuss der Gemeinde liegen der Kreisverwaltung keine Erkenntnisse vor.

Mit Schreiben vom 15.12.2017 (Anlage 4) hat die Gemeinde Rastede anschließend mitgeteilt, dass man sich gemeindeseitig für weitere Untersuchungen insbesondere von Alternativlösungen für eine Troglösung an der Raiffeisenstraße ausspricht, ohne dass diese Alternativlösungen von der Gemeinde zu diesem Zeitpunkt näher konkretisiert wurden.

Auf Veranlassung der Kreisverwaltung wurde daraufhin für den 04.01.2018 ein weiterer Gesprächstermin vereinbart, bei dem unter Beteiligung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und des Ing. Büros IPW von der Gemeinde Rastede konkrete Vorschläge zu den noch zusätzlich zu untersuchenden Alternativlösungen für einen Trog an der Raiffeisenstraße vorgestellt und diskutiert wurden. Als Ergebnis dieses Gespräches wurde mit dem beigefügten Schreiben vom 15.01.2018 (Anlage 5) die Untersuchung weiterer vier Varianten (tatsächlich handelt es sich jedoch um fünf Varianten) für eine Troglösung vorgeschlagen.

Folgende Varianten sollen auf Wunsch der Gemeinde noch genauer untersucht werden:

Variante 1: Der Trassenverlauf des Troges verschwenkt in Höhe der Gemeindestraße „An der Bleiche“ nach Süden über das Wohngrundstück „An der Bleiche 43“, unterquert die Bahnlinie und verläuft anschließend hinter den Wohngrundstücken Raiffeisenstraße 39, 43 und 45, um anschließend im rechten Winkel wieder auf die Raiffeisenstraße zu münden. Der Anschluss der Gemeindestraßen Ladestraße und „An der Bleiche“ erfolgt in Form einer Überführung über den Trog und Anbindung an die Raiffeisenstraße über den Aldi Parkplatz. (Skizze 1)

Variante 1a: wie Variante 1 allerdings ohne Anbindung der Gemeindestraßen Ladestraße und „An der Bleiche“. (Skizze 1 ohne Straßenanbindung)

Variante 2: Der Trassenverlauf des Troges verschwenkt auf das Grundstück Raiffeisenstraße 32 (ehemalige Bäckerei) nach Norden, führt über einen bestehenden Parkplatz, unterquert die Bahnlinie und verläuft anschließend über die Wohngrundstücke Raiffeisenstraße 38 und 40, um anschließend in Höhe des Baumarktes Cassens wieder an die Raiffeisenstraße anzuschließen. Der Anschluss der Gemeindestraßen Ladestraße und „An der Bleiche“ erfolgt über den alten Verlauf der Raiffeisenstraße und schließt mit einer neu zu schaffenden Kreuzung mit der Finkenstraße auf dem Bäckereigrundstück (Raiffeisenstraße 32) an die Zufahrt des Troges an. Der Bahnweg wird mit einer neuen nördlichen Erschließungsstraße an den Tannenweg oder den Fabrikweg angeschlossen. (Skizze 2)

Variante 3: Der Trassenverlauf des Troges verschwenkt in Höhe des Gebäudes Raiffeisenstraße 32 (ehemalige Bäckerei) nur leicht nach Norden über den dortigen Parkplatz, unterquert die Bahnlinie und verläuft anschließend vor den Gebäuden der Grundstücke Raiffeisenstraße 38 und 40, um anschließend wieder an die Raiffeisenstraße anzuschließen. Der Anschluss der Gemeindestraßen Ladestraße und „An der Bleiche“ erfolgt in Form einer Überführung über den Trog und Anbindung an die Finkenstraße, die im weiteren Verlauf an die Zufahrt des Troges anschließt. Der Bahnweg wird analog der Variante 2 mit einer neuen Erschließungsstraße an den Tannenweg angeschlossen. (Skizze 3 gestrichelte Streckenverläufe).

Variante 3a: wie Variante 3 allerdings ohne Anbindung der Gemeindestraßen Ladestraße und „An der Bleiche“. (Skizze 3 ohne Straßenanbindung)

Nach den Vorstellungen der Gemeindeverwaltung sollen die vorstehend beschriebenen alternativen Troglösungen im Hinblick auf ihre verkehrlichen Auswirkungen und ihre Wirtschaftlichkeit nochmals einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die von der Gemeinde Rastede benannten Varianten in Bezug auf ihre bauliche Realisierbarkeit, die verkehrlichen Auswirkungen, die zu erwartenden finanziellen Anforderungen sowie weitere notwendige Kriterien prüfen und im Rahmen eines Gesamtvariantenvergleiches bewerten zu lassen und die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit dieser Prüfung und Bewertung zu beauftragen.